

## zu § 3 Abs. 1 Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Hochkirch

<b>Kostenverzeichnis</b>
--------------------------

Ifd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in EUR
<b>1</b>	<b>Kopien</b>	
1.1	Schwarz-Weiß-Kopie, je angefangene Seite	
1.1.1	Format DIN A4	0,25
1.1.2	Format DIN A3	0,30
1.2	Farb-Kopien, je angefangene Seite	
1.2.1	Format DIN A4	0,35
1.2.2	Format DIN A3	0,40
<b>2</b>	<b>Beglaubigungen</b>	
2.1	Beglaubigungen	
2.1.1	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	5,00
2.2	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie und dergleichen	
2.2.1	bei Schriftstücken, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind	1,00/Seite mind. 5,00
2.2.2	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Behörde selbst hergestellt hat	2,60/Seite mind. 5,00
2.2.3	in nicht von den Tarifstellen 2.2.1 und 2.2.2 erfassten Fällen	0,50/Seite mind. 5,00
<b>3</b>	<b>Gewerbeamt</b>	
3.1	Anmeldung eines Gewerbes	25,00
3.2	Ummeldung eines Gewerbes	15,00
3.3	Abmeldung eines Gewerbes	15,00
3.4	Abmeldung eines Gewerbes von Amtswegen	15,00
3.5	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	13,00
3.6	Reisegewerbekarte nach § 55 Abs. 2 der Gewerbeordnung	
3.6.1	befristet für ein Jahr	60,00
3.6.2	Verlängerung um 1 Jahr	30,00
3.6.3	unbefristet	150,00
3.7	Anzeige nach § 2 Abs. 2 SächsGastG über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe	30,00

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Amtshandlung</b>	<b>Gebühr in EUR</b>
<b>4</b>	<b>Genehmigung, Ausnahmegewilligung</b>	
4.1	Genehmigung einer Abbrennstelle zum Oster-/Hexenfeuer	15,00
4.2	Ausnahmegewilligung für ein Feuerwerk	30,00
4.3	Genehmigung für das Anbringen von Werbeträgern	2,50/Stück
4.4	Genehmigung für das Aufstellen von Werbeflächen	25,00/Stück
4.5	Erteilen einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG	100,00
4.6	Verkehrsrechtliche Anordnung	15,00 - 200,00
4.7	Entscheidung über eine Befreiung nach § 9 Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Hochkirch	15,00
<b>5</b>	<b>Einsichtgewährung, Auskünfte</b>	
5.1	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	0,50/Seite mind. 5,00
5.2	Erteilung von Auskünften, die über § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SächsVwKG hinausgehen	30,00
<b>6</b>	<b>Weitere Amtshandlungen</b>	
6.1	Stellungnahme zum gesetzlichen Vorkaufsrecht	10,00
6.2	Genehmigung von Nutzungsänderungen nach § 62 Abs. 1 SächsBO	20,00
6.3	Vergabe einer Hausnummer	25,00
6.4	Ersatz einer verloren gegangenen Hundesteuermarke	5,00
6.5	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	10,00
6.6	Ausweisbefreiung nach § 1 Abs. 3 PAuswG	10,00
6.7	Mahnung nach § 13 Abs. 2 SächsVwVG	1 % des Mahnbetrages mind. 5,00 - max. 25,00
<b>7</b>	<b>Fundsachen</b>	
7.1	Aufbewahrung durch Dritte	Höhe der Auslage
7.2	Aufbewahrung, einschließlich Aushändigung an den Berechtigten	3% des Wertes mind. 5,00